

	1. Rente	2. Rente
Staat des Leistungsbezugs		
Leistungen aus einer ausländischen betrieblichen Altersversorgungseinrichtung, soweit diese auf im Inland oder im Ausland geförderten Beiträgen beruhen	EUR 721	EUR 741
Lebenslange Leibrente aus einer ausländischen betrieblichen Altersversorgungseinrichtung, soweit diese auf im Inland oder im Ausland nicht geförderten Beiträgen beruht	722	742
Beginn der Rente	723	743
Geburtsdatum einer anderen Person, von deren Lebenszeit die Laufzeit der Rente (auch) abhängt; bei Garantiezeitrenten das Geburtsdatum der verstorbenen versicherten Person	724	744
Abgekürzte Leibrente aus einer ausländischen betrieblichen Altersversorgungseinrichtung, soweit diese auf im Inland oder im Ausland nicht geförderten Beiträgen beruht	EUR 725	EUR 745
Beginn der Rente	726	746
Die Rente erlischt / wird umgewandelt spätestens am	727	747
Einmalleistungen aus einer ausländischen betrieblichen Altersversorgungseinrichtung, soweit diese auf im Inland oder im Ausland nicht geförderten Beiträgen beruhen	EUR 728	EUR 748
Datum des Vertragsabschlusses	729	749
Nachzahlungen für mehrere vorangegangene Jahre (in den Zeilen 22, 23 und / oder 26 enthalten)	EUR 792	EUR 793

Die Eintragungen in den Zeilen 32 bis 37 sind nur in der ersten Anlage R-AUS vorzunehmen.

Art der Aufwendungen		812	EUR					
Werbungskosten zu den Zeilen 10, 20 und zu Nachzahlungen (Zeile 31), die in den Einnahmen der Zeilen 23 und 26 enthalten sind – ohne Gewerkschaftsbeiträge laut Zeile 37 –								
Art der Aufwendungen		813						
Werbungskosten zu den Zeilen 22 und 29 – ohne Gewerkschaftsbeiträge laut Zeile 37 –								
Art der Aufwendungen		814						
Werbungskosten zu den Zeilen 23 und 26 – ohne Gewerkschaftsbeiträge laut Zeile 37 –								
Art der Aufwendungen		815						
Werbungskosten zu Nachzahlungen (Zeile 31), die in den Einnahmen der Zeile 22 enthalten sind – ohne Gewerkschaftsbeiträge laut Zeile 37 –								
Art der Aufwendungen		816						
Gewerkschaftsbeiträge								
Bezeichnung der Gewerkschaft		819						

Einkünfte aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG (laut gesonderter Aufstellung)	EUR